

## Protokoll der 19. Sitzung des Fakultätsrates vom 10.11.2021

Teilnehmer: Parität: (8) Prof. Koch (bis 14:50Uhr), Prof. Kraft, Dr. Kletti, Dr. Englert, Frau Kramp, Herr Zwanzig, Frau Amrhein, Herr Kirste  
Hochschullehrermehrheit: (5) Prof. Kraus, Prof. Lahmer, Prof. Jentsch, Prof. Ludwig, Prof. Morgenthal  
Beratend: (5) Prof. Plank-Wiedenbeck, Prof. Völker, Dr. Rütz, Frau Sirtl, Herr Helmrich  
Entschuldigt: Parität: (0); Hochschullehrermehrheit: (0); beratend: (1) Frau Goldammer  
Gäste: (3) Prof. Bargstädt, Prof. Abrahamczyk, Dr. Beinersdorf  
Beschlüsse: Zustimmungen/Gegenstimmen/Enthaltungen

### *Öffentlicher Teil*

## TOP 1: Tagesordnung und Protokollkontrolle

### Protokollkontrolle

- ohne Änderungen angenommen

### Tagesordnung

- Prof. Koch bittet darum, einen TOP zu einer Personalie im Prüfungsausschuss des Studiengangs Digital Engineering zur Agenda hinzuzufügen. Da Prof. Koch den Fakultätsrat aus terminlichen Gründen vorzeitig verlassen muss, wird dieser TOP gleich nach den Berichten in die Agenda eingefügt.

## TOP 2: Bericht aus Senat, Hochschulleitung und Fakultät

Fakultätsleitung, Senator\*innen

- Im letzten Monat haben die Hearings für die Wiederwahl von Präsident und Kanzler stattgefunden. Die Amtszeiten enden am 31.3.2023 (Präsident) bzw. am 31.12.22 (Kanzler). Beide haben von der im ThürHG vorgesehen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich direkt, also ohne Ausschreibungsverfahren und weitere Kandidat:innen, zur Wiederwahl zu stellen. Dies wurde in einer Universitätsversammlung am 26.10.2021 bestätigt, so dass am 23.11. um 10 Uhr beide Wahlen in einer weiteren, Universitäts-öffentlichen Universitätsversammlung durchgeführt werden. Es dürfen die 25 stimmberechtigten Mitglieder des Senats sowie die 6 externen Mitglieder des Universitätsrats wählen.
- Das Präsidium hat auf Grundlage der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land ein Konzept zur Einführung einer Systemakkreditierung erarbeiten lassen. Dies ist in mehreren Sitzungen einschließlich des Senats von allen vier Fakultäten stark kritisiert und abgelehnt worden. Gründe sind vor allem der große Aufwand und die Einschränkung der Autonomie und Verantwortlichkeit der Fakultäten in Bezug auf die Lehre. Stattdessen wurde jetzt vereinbart, HSP-Mittel für die Weiterentwicklung der fakultäts-spezifischen Lehrangebote und Qualitätsmanagement-Verfahren zu verwenden.
- Die Allianz der Ingenieurwissenschaften wird am 29.6. einen Tag der Ingenieurwissenschaften an der Bauhaus-Universität Weimar veranstalten. Im Fokus steht dabei die Forschung.
- Die Arbeiten an der Transferstrategie der Bauhaus-Universität gehen weiter. Es liegt jetzt ein Bericht eines externen Auditteams vor. Die Fakultätsleitung erarbeitet aktuell ein Strategiepapier für die Fakultät, das im nächsten Jahr zunächst in der Fakultät diskutiert und abgestimmt und dann in den universitären Strategieprozess eingebracht werden soll.
- Die Hochschulrektorenkonferenz erarbeitet eine Stellungnahme zu einer möglichen Anpassung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Auslöser sind Diskussionen, die von der Initiative „Ich-bin-Hanna“ angeregt wurden. Ziel ist vor allem die Verbesserung der Situation von Post-Docs. Dabei sind aber sehr unterschiedliche Situationen in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zu beachten. Selbstverpflichtungen oder weitere restriktive Regelungen werden aber für die Ingenieurwissenschaften als kritisch angesehen.

- Herr Helmrich regt eine Übersetzung des Protokolls des Fakultätsrats ins Englische an. In der Folge wird diskutiert, ob hierfür übersetzende Tools angewandt werden können. Einige sehen dies eher skeptisch, da die Fehleranfälligkeit zu hoch sei. Der Wunsch wird mit der üblicherweise fürs Protokoll verantwortlichen Geschäftsführerin besprochen.

Aus der Fakultät:

- Der Prodekan S/L berichtet vom laufenden Semester. Wegen der gestiegenen Covid19-Infektionen wurde auch in Weimar die Warnstufe 3 erreicht, in diesem Zusammenhang ist von der Stadt Weimar eine neue Allgemeinverfügung herausgegeben worden, in der aber die Universität unerwähnt bleibt. Laut Corona-Krisenstab sind uniweit aber aktuell keine Probleme bekannt, es gibt kaum / keine (nachgewiesenen) Infektionen innerhalb der Universität.
- Der Prodekan hat sich am Vortag mit der Fachschaft getroffen, um aktuelle Fragen und Probleme innerhalb der Fakultät zu besprechen. Aus dieser Besprechung geht hervor, dass die Studierenden weiterhin Präsenzlehre wünschen. Gleichzeitig gibt es Sorgen wegen der steigenden Inzidenzen. Aus diesem Grund sollen einzelne Lehrende gebeten werden, verstärkt auf die Einhaltung der Sitzordnung sowie der Maskenpflicht zu drängen. Darüber hinaus wünschen sich die Studierenden mehr hybrid angebotene Lehrveranstaltungen, um z.B. im Falle einer Quarantäne weiterhin teilnehmen zu können. Der Prodekan sagt der Fachschaft zu, diese Wünsche an die betreffenden Lehrenden weiterzugeben. Auch hat sich Prof. Illge bereit erklärt, im Rahmen seiner Statistik-Vorlesung die Vorgehensweise der 3G-Kontrollteams den Studierenden zu erläutern.

### **TOP 3: Nachbesetzung studentische Vertretung im Prüfungsausschuss**

Prof. Koch

Der im Prüfungsausschuss für den Studiengang Digital Engineering aktive Student Hr. Kilian hat sein Studium abgeschlossen. Als neue studentische Vertretung ist Frau Anna-Maria Schmid vorgesehen.

**Beschluss 26/21:** Der Fakultätsrat stimmt dem Vorschlag, Frau Anna-Maria Schmid in den Prüfungsausschuss zu berufen, zu.

**Mit Hochschullehrermehrheit: 13/-/- (davon HSL 7/-/-)**

### **TOP 4: Festlegung zum Zeitpunkt der Graduierungsfeier 2022**

Dekan

Bisher hat die Graduierungsfeier immer im Herbst des jeweiligen Jahres stattgefunden. Aufgrund der Pandemie konnte dieser Rhythmus erstmals nicht eingehalten werden. Aus diesem Anlass gibt es innerhalb der Fakultät Überlegungen, die Graduierungsfeier zukünftig auf den Sommer zu verlegen. Vorteile wären eine deutlichere Trennung von der Immatrikulationsfeier, oder aber auch ein Andocken an die Summaery im Juli. Prof. Abrahamczyk erwidert, dass die internationalen Studierenden häufig erst zum Ende 4. Semester fertig werden und deshalb wegen der Abreise nach der Verteidigung an einer Veranstaltung im Sommer oft nicht teilnehmen könnten. Der Dekan und der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichten, dass es im Jahresverlauf eine weitestgehende Gleichverteilung der Abschlüsse gibt. Die Studierenden sprechen sich für eine Graduierungsfeier im Sommer aus. Die Entscheidung wird auf den nächsten Fakultätsrat vertagt.

### **TOP 5: Austausch zur Satzung zur guten wissenschaftlichen und künstlerischen Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar**

Prodekan Forschung

Die Mitgliederversammlung der DFG hat am 09.07.2021 den Beschluss gefasst, dass Fördermittel nur noch an Einrichtungen vergeben werden dürfen, die die im Kodex zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis niedergelegten Leitlinien für sich umgesetzt haben. Die Frist zur Vorlage entsprechender Satzungen endet am 31.07.2022. Mit Ablauf der Frist werden Förderanträge nur noch von den Einrichtungen bearbeitet, die die Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis umgesetzt haben.

Die Bauhaus-Universität befasst sich in einer AG „Gute wissenschaftliche und künstlerische Praxis mit der Vorbereitung einer entsprechenden Satzung. Die Mitarbeitenden der AG und der weitere Zeitplan bis zum Einreichen der Satzung bei der DFG sind in Anlage aufgeführt. Der derzeitige Entwurf lag den Fakultätsratsmitgliedern vor und wurde durch Prof. Ludwig in seiner Funktion als Prodekan Forschung erläutert. Danach wurde über das Dokument diskutiert.

Herr Helmich stellte zunächst die Frage, ob die Leitlinien auch für studentische Arbeiten gilt, was der Prodekan bejahte. Er bemerkte weiterhin, dass das Dokument an einigen Stellen zu wenig konkret sei. Der Prodekan antwortete darauf, dass das Dokument bewusst allgemein gehalten wurde. Konkrete Umsetzungsdokumente sind u.U. auf Fakultätsebene oder in den Dezernaten geplant. In diesen Dokumenten müssen dann auch weitergehende Fragen zum Beispiel zur Karriereförderung von Promovierenden, zur Finanzierung der geforderten Open Access Publikationen und zum Datenmanagement bei externen Promovierenden geklärt werden. Herrn Helmich wies weiter darauf hin, dass in den Leitlinien 18 und 19 die Zahl der Kommissionsmitglieder in der Ethikkommission nicht 5 sondern 6 sein müssen. Dies ist richtig und wird korrigiert. Diese und weitere Anmerkungen schickt Herr Helmich an den Prodekan zur Weiterleitung an die AG.

Prof. Kraus weist darauf hin, dass Leitlinien, die auf den „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten an der Bauhaus-Universität Weimar“ aufbauen, mit einem Verweis auf die Handlungsempfehlungen deutlich gekürzt werden sollten. Dies betrifft beispielsweise die Leitlinien 13 und 15. Des Weiteren sollte der Begriff der „Ehrenautorenschaft“ in Leitlinie 14 gestrichen werden.

Prof. Osburg merkte an, dass mit Verweis auf die „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Forschungsdaten an der Bauhaus-Universität Weimar“ bei der Archivierung von Forschungsdaten konkrete Zeiträume angegeben werden sollten.

Zur Ethikkommission wurde von Prof. Kraft nachgefragt, wie hier mit externen Studierenden oder Promovierenden umgegangen werden soll. Des Weiteren wurde empfohlen, je nach Sachlage, beratend auch die Studentenschaft in entsprechende Verfahren einzubeziehen.

Einen weiteren Diskussionspunkt stellte die Frage dar, ob in das Dokument wirklich eine Liste möglicher Sanktionen bei einem Verstoß gegen die Leitlinien integriert werden sollte. Hierzu gingen die Meinungen auseinander. Es wurde empfohlen dahingehend noch einmal bei der DFG nachzufragen. In der bisherigen zeitlichen Planung ist nach der Rückmeldung der DFG zum Entwurf der Satzung keine weitere Befassung im Fakultätsrat vorgesehen. Wir war der Fakultätsrat einhellig der Meinung, dass das finale Dokument vor einer Abstimmung im Senat nochmals die Fakultätsräte durchlaufen muss.

#### **TOP 6: Ausschreibungstext W1/W3-„Entrepreneurship und Technologietransfer“**

Prof. Bargstädt

Nach den im letzten Fakultätsrat (1. Lesung) eingegangenen Hinweisen sind Änderungen am Ausschreibungstext vorgenommen worden. So sind beispielsweise die Bereitschaft zur englisch-/deutschsprachigen Lehre oder aber Ergänzungen zur Forschung eingepflegt worden. Herr Helmrich schlägt vor, schon in der Ausschreibung ein Konzept zur Betreuung von Nachwuchs einzufordern. Nach Diskussion wird entschieden, dass dies erst in der zweiten Runde eingefordert werden soll, um flexibler zu sein. Frau Sirtl weist darauf hin, dass sich die Fakultät generell darüber Gedanken machen könnte, wie Kriterien zur Beurteilung von Führungsqualität aussehen könnten.

**Beschluss 27/21:** Der Fakultätsrat stimmt dem vorliegenden Ausschreibungstext für die W1/W3-„Entrepreneurship und Technologietransfer“ zu.

**Mit Hochschullehrermehrheit: 12/-/ (davon HSL 6/-/)**

Termin der nächsten Sitzung des Fakultätsrats: **08. Dezember 2021, 13:30 Uhr**



Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck  
Dekan

Für das Protokoll: Prof. Völker, Prof. Ludwig